

e-mail: [info@max-delbrueck-gymnasium.de](mailto:info@max-delbrueck-gymnasium.de)  
<http://www.max-delbrueck-gymnasium.de>  
Telefon: 030/47596720  
Fax: 030/4759672110

Berlin, den 06. Juni 2019

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen,

hiermit lade ich Sie zur ersten Klassenelternversammlung im Schuljahr 2019/2020 ein.

Sie findet am Dienstag, dem 13.08.2019, um 18.30 Uhr im Klassenraum der Klasse Ihres Kindes im Nebengebäude statt:

Klasse 07.1	Raum N12
Klasse 07.2	Raum N09
Klasse 07.3	Raum N08
Klasse 07.4	Raum N04
Klasse 07.5	Raum N05
Klasse 07.6	Raum N07

Die Klassenelternversammlung wird die Wahlen entsprechend dem Schulgesetz §89 durchführen.

Darüber hinaus werden Sie die erforderlichen Hinweise zu der Kennenlernfahrt der Klasse in das Waldsolarheim Eberswalde erhalten. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen schon jetzt die Termine der Fahrten mit:

Klasse 07.1	02.09.2019 bis 04.09.2019
Klasse 07.2	26.08.2019 bis 28.08.2019
Klasse 07.3	26.08.2019 bis 28.08.2019
Klasse 07.4	02.09.2019 bis 04.09.2019
Klasse 07.5	28.08.2019 bis 30.08.2019
Klasse 07.6	28.08.2019 bis 30.08.2019

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und den von Ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

Mit freundlichen Grüßen



Waldmann  
stellvertretender Schulleiter

### Kauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, entsprechend der Lernmittelverordnung müssen sich auch in diesem Jahr die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler an der Beschaffung der Schulbücher finanziell beteiligen. Hiermit übergeben wir Ihnen die entsprechende Liste der Lehrbücher. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird für den Neuwert ein Betrag von 100 € nicht überschritten.

Für den Erwerb der Schulbücher haben Sie zwei Möglichkeiten:

Wir empfehlen Ihnen, dem Lernmittelfonds der Schule beizutreten. Dann erhalten Sie für einen Betrag in Höhe von 36 € die Schulbücher leihweise zum Schuljahresbeginn. Alle weiteren Informationen zum Lernmittelfonds finden Sie unter [www.max-delbrueck-gymnasium.de/lmf](http://www.max-delbrueck-gymnasium.de/lmf) auf der Schulhomepage.

Anderenfalls können Sie die Schulbücher im Buchhandel kaufen. Bitte erwerben Sie dann die aufgeführten Bücher bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Achten Sie unbedingt auf die angegebene ISBN, da nur dadurch gesichert ist, dass die Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen identische Bücher zur Verfügung haben.

Für Familien, die öffentliche Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber) erhalten oder einen „berlinpassBuT“ besitzen, wird die Schulbuchfinanzierung vollständig durch das Land Berlin übernommen. Falls Sie Anspruch auf Befreiung von der Zuzahlung haben, bitten wir Sie, uns einen entsprechenden Nachweis **bis zum 14.06.2019** im Sekretariat vorzulegen. Dann übernimmt die Schule die Bereitstellung der Schulbücher.

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Koenig  
Schulleiter

Klasse 7 für das Schuljahr 2019/20

Fach	Buchtitel	Verlag	ISBN-Nummer	Preis
DEU	Deutschbuch 7	Cornelsen	978-3-06-061990-0	25,99 €
EN	Englisch G Access Band 3	Cornelsen	978-3-06-032804-8	20,50 €
EN	Englisch G Access Band 3 Workbook mit Audio-CD	Cornelsen	978-3-06-032806-2	9,75 €
ETH	Abenteuer Ethik 1	Buchner	978-3-661-20081-1	27,90 €
SPA oder	¡Apúntate! 1. Arbeitsheft	Cornelsen	978-3-06-024838-4	9,99 €
FRZ	A plus carnet d'act.	Cornelsen	978-3-06-520243-5	10,50 €
Summe	Französisch			94,64 €
Summe	Spanisch			94,13 €

Sehr geehrte Eltern,

im Interesse einer guten Erreichbarkeit und einer effektiven Verwaltung der schülerbezogenen Daten bitte ich Sie um folgende Angaben:

**Angaben zur Schülerin/ zum Schüler**

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsbürgerschaft
Straße	Telefonnummer
PLZ	E-Mailadresse
Ort	Klasse
Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Sonstiges (Krankheiten, Allergien o.ä.)

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten**  
**Angaben zur Mutter**

Nachname	Vorname
erziehungsberechtigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	E-Mailadresse
Anschrift (nur bei Abweichungen vom Kind)	Falls das Elternhaus bilingual ist Muttersprache: Verkehrssprache:
Telefonnummer (mobil)	Telefonnummer (beruflich)

**Angaben zum Vater**

Nachname	Vorname
erziehungsberechtigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	E-Mailadresse
Anschrift (nur bei Abweichungen vom Kind)	Falls das Elternhaus bilingual ist Muttersprache: Verkehrssprache:
Telefonnummer (mobil)	Telefonnummer (beruflich)

**Folgende Person ist im Notfall zu erreichen**

Nachname	Vorname
Telefonnummer	Verhältnis



## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir über Ereignisse aus unserem Schulleben berichten und dabei auch personenbezogene Daten in Bild und Text veröffentlichen, d. h. neben Klassenfotos kommen hier beispielsweise Informationen über Schulausflüge, Projekte und (Sport-)Wettbewerbe in Betracht. Die Veröffentlichungen sollen neben der Dokumentation vor allem auch eine Würdigung individueller Leistungen sein, eine negative personenbezogene Berichterstattung ist nicht beabsichtigt.

Hierzu möchten wir Ihre/eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers:

Hiermit willige ich /willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in folgenden Kategorien ein:

Bildveröffentlichung	ohne Namen	mit Vor-, Nachnamen und Klasse
Printpublikationen der Schule (z. B. Jahrbuch, Schülerzeitung)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
im Internet (Homepage; Projektseiten)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wir bitten zu beachten, dass bei einer Veröffentlichung im Internet Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden können.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich bei Fotoaufnahmen Ihrem Willen nach richtig verhalten soll.

\_\_\_\_\_ und  
Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ und  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

## Verfahrensweise in Extremwettersituationen

Sehr geehrte Eltern,

bei Extremwettersituationen wie Sturm, Starkgewitter, Eisregen oder Blitzeis kommt es mitunter dazu, dass der Deutsche Wetterdienst die Warnstufe Rot oder Violett erklärt und empfiehlt, in einem bestimmten Zeitraum das Haus nicht zu verlassen.

Wenn eine solche Unwetterwarnung vorliegt, werden wir das Fehlen Ihres Kindes als entschuldigt werten, wenn Sie es unter Bezug auf die erhöhte Gefahr nicht zur Schule schicken. Das bedeutet keinesfalls, dass der Unterricht insgesamt nicht stattfindet, sondern betrifft nur die individuelle Entscheidung für Ihr Kind.

Wenn sich Ihr Kind zum Zeitpunkt der Warnung in der Schule befindet, kann die Situation entstehen, dass dadurch der Schulweg nach Hause mit absehbar erhöhten Gefahren verbunden ist. In einer solchen Situation haben Sie die Möglichkeit, jederzeit Ihr Kind in den Pausen selbst abzuholen und den Unterrichtstag für Ihr Kind entschuldigt zu beenden.

Darüber hinaus möchten wir als Schule dem Wunsch der Eltern nachkommen, auch allen anderen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, noch rechtzeitig vor dem Höhepunkt des Extremwetters nach Hause zu kommen.

Da die Schule aber für die Zeit des planmäßigen Unterrichts eine Aufsichtspflicht hat, benötigen wir von Ihnen im Voraus eine Zustimmung, in solchen Situationen nach unserem eigenen Ermessen den Unterricht zu beenden und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, den Heimweg anzutreten. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte dann belehrt, dass sie schnellstmöglich nach Hause gehen sollen. Für Schülerinnen und Schüler, die keine Möglichkeit haben, einen sicheren Ort aufzusuchen, besteht die Möglichkeit in der Schule zu verbleiben.

Der Weg zwischen der Schule und der Wohnung fällt dann, wie es durch die AV Aufsicht insgesamt geregelt ist, in den Verantwortungsbereich der Eltern. Sie sollten mit Ihrem Kind vorab klären, wie es sich in solchen Situationen verhalten soll, ob es z.B. telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen soll. Es steht Ihrem Kind frei, sich bis zum geplanten Unterrichtsende in der Schule unter Aufsicht weiter aufzuhalten und dann z.B. von Ihnen abgeholt zu werden.

Wenn es zu einer wie oben beschriebenen vorzeitigen Beendigung des Unterrichts durch die Schulleitung kommt, werden alle Eltern, die sich im Elterninfosystem der Elternvertretung für "allgemeine Informationen" registriert haben, unverzüglich per Mail informiert.

01.12.2017

Lange  
Elternsprecherin

Dr. Koenig  
Schulleiter

Sehr geehrte Eltern,

die beschriebene Vereinbarung kann nur dann weiterhin umgesetzt werden, wenn auch in den neuen 7. Klassen nahezu alle Erziehungsberechtigten dem zustimmen. Sollte diese Vereinbarung auch künftig umgesetzt werden und für sehr wenige Schülerinnen oder Schüler diese Zustimmung nicht vorliegen, müssten diese im beschriebenen Fall bis zum geplanten Unterrichtsende in der Schule verbleiben.

Bitte geben Sie die Zustimmungserklärung bis zum 05.08.2019 an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter Ihres Kindes zurück. In Absprache zwischen dem Vorstand der Gesamtelternvertretung und der Schulleitung wird dann zum Beginn des kommenden Schuljahres entschieden werden, ob weiterhin nach dem vorgeschlagenen Verfahren vorgegangen werden kann.

Berlin, den 06.06.2019



Waldmann  
Stellvertretender Schulleiter

Max-Delbrück-Gymnasium  
( 03Y15 )  
Kuckhoffstraße 2, 13156 Berlin  
Telefon: 47 59 07 20  
Stempel der Einrichtung

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der festgelegten **Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten.

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

**Zustimmungserklärung zum Schreiben der Elternsprecherin und des Schulleiters vom Max-Delbrück-Gymnasium vom 01.12.2017 betreffs des Verhaltens bei Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes:**

Ich bestätige, dass ich das in der Überschrift bezeichnete Schreiben erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Ich erkläre meine Zustimmung, dass die Schule in oben beschriebenen Extremwettersituationen den Unterricht vorzeitig beenden und mein Kind vorzeitig nach Hause schicken darf. Mir ist bewusst, dass die Aufsichtspflicht der Schule auch in diesem Fall mit dem Verlassen des Schulgeländes durch mein Kind endet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse/Tutorium

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Gemeinsam vor Infektionen Schützen**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsschreiben „**Gemeinsam vor Infektionen Schützen**“ erhalten habe und alle festgelegten Schutzmaßnahmen im Falle einer Infektion durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse/Tutorium

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte geben Sie diesen Zettel ausgefüllt im Sekretariat des Max-Delbrück-Gymnasiums ab.

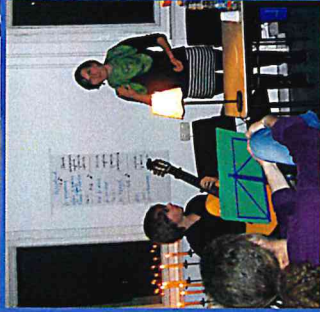
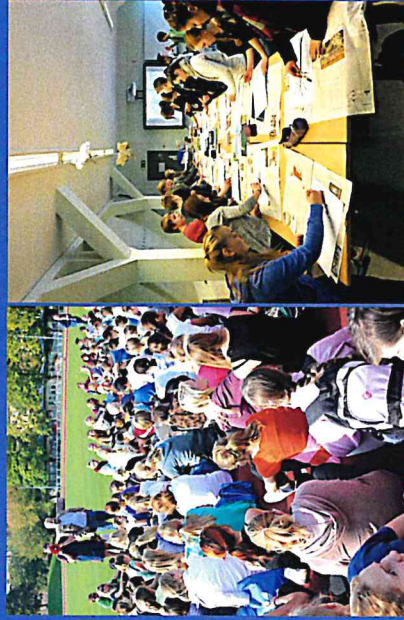


Förderverein Freunde des  
Max-Delbrücks-Gymnasiums e.V.  
Kuckhoffstr. 2  
13156 Berlin

info@max-delbrueck-gymnasium.de  
(Betreff: Förderverein)

Konto:  
Freunde des Max-Delbrück-Gymnasiums  
e.V.

IBANDE80100708480698992500  
BIC DEUTDEB110



# Freunde des Max-Delbrück- Gymnasiums e.V.

Stand: Januar 2017

# Liebe Freunde des Max-Delbrück-Gymnasiums



mit unserem Förderverein unterstützen wir Aktivitäten im Unterricht und im außerschulischen Bereich, die nicht mit Finanzmitteln der Schule abgedeckt werden, aber für die Schüler wichtig und notwendig sind. z.B.

- weitere Gestaltung des Schulhofs
- Gestaltung von Räumen
- Unterstützung von Festen
- Chor, Chorfahrten, Konzerte
- Aktivitäten der Schüler (Schülerfirma, Schülervertretung...) und weitere Projekte der Schule und Schüler.

Dazu brauchen wir dringend jedes neue Mitglied in unserem Förderverein. Unser Förderverein ist als gemeinnütziger Verein eingetragen, sodass wir für Ihre Geld- oder Sachspende eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Der Jahresbeitrag beträgt 12,00€.

Unsere Satzung ist für Sie im Sekretariat und im Internet einsehbar.

## Ich werde Mitglied!

Beitrittserklärung zum Förderverein „Freunde des Max-Delbrück-Gymnasiums e.V.“

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich werde Mitglied im Förderverein ab: \_\_\_\_\_.

Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Jahresbeitrag beträgt 12,-€

- Ich überweise den Beitrag einmal jährlich auf das Konto des Vereins.
- Ich bezahle den Beitrag bar.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

# Machen Sie mit! Werden Sie Mitglied!

Informationen unter:

[www.max-delbrueck-gymnasium.de](http://www.max-delbrueck-gymnasium.de)

Unsere Ansprechpartnerin in der Schule: Frau Tessmer

Tel.: 030/4759672-0





Für SchülerInnen, die ihr Schulzeug wie beispielsweise Bücher und Sportsachen sicher und ordentlich verstauen möchten, haben wir ein super Angebot:

Lasst euch rasch von euren Eltern ein Schulschließfach von [schliessfachmieten.de](https://schliessfachmieten.de) anmieten und spart dabei 2 € im ersten Jahr\*. Wie das geht?

### 1. Möglichkeit:

Unter <https://schliessfachmieten.de/schliessfachmieten> den Ident-Code S101e angeben und los geht's! Daten eingeben und den Rabattcode 2000 bei Abfrage hinterlegen.

### 2. Möglichkeit:

QR Code scannen und los geht's! Daten eingeben und den Rabattcode 2000 bei Abfrage hinterlegen.



Dank des ERGO Versicherungsschutzes sind deine Wertsachen (Smartphone etc.) sicher aufbewahrt! Dein Rücken wird entlastet und deine Schultasche handlicher.

Wir wünschen Dir eine glückliche ereignisreiche Schulzeit an deiner neuen Schule!

🎵 "Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär nur Deine Schuld, wenn sie so bleibt."

Dieses Zitat der Ärzte fand sich 2018 auf auserwählten Zeugnissen von Schulabgängern wieder.



[schliessfachmieten.de](https://schliessfachmieten.de)

Marienburger Str. 1

10405 Berlin

info@schliessfachmieten.de

Tel: 030 767 33 33 33

# MIETVERTRAG

Vermieter: **schliessfachmieten**

Schließfachnummer: 101-

Mietvertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Mieter (Erziehungsberechtigter): bitte in **Druckbuchstaben**

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Email:** (für Rechnungslegung) \_\_\_\_\_

**Nutzer:** (Name des Schülers) \_\_\_\_\_

**Körpergröße:** \_\_\_\_\_

**Schule:** Max-Delbrück-Gymnasium

**Ort:** Berlin

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Schließfachwunsch:** Würfel/Nebengebäude/Etage

- Der Vermieter vermietet an den Mieter ein Schließfach an obiger Schule. Zur Nutzung des Schließfaches ist ausschließlich der Benutzer berechtigt. Eine Untervermietung, Tausch, Teilung des Schließfaches mit einem anderen Kind (außer Geschwistern) oder eine sonstige Weitergabe ist grundsätzlich untersagt.
- Der Mietvertrag gilt mit Empfang des Schlüssels als geschlossen und hat eine Dauer von 12 Monaten. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.
- Die Kündigung des Schließfaches ist mit einer Frist von 8 Wochen zum Vertragsende möglich und muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung wird jedoch erst wirksam, wenn der Mieter den Schlüssel fristgerecht zurückgeschickt hat. Schulabgängern im laufenden Schuljahr steht bei entsprechendem Nachweis ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. **In jedem Fall hat die Schlüsselrückgabe per Einschreiben auf dem Postweg direkt an den Vermieter und nicht in der Schule zu erfolgen. Der Schlüssel sollte hierzu auf dem Kündigungsschreiben unbedingt mit Klebeband fixiert werden.** Das Schließfach ist vollständig zu entleeren. Zurückgebliebene Gegenstände werden nicht aufbewahrt. Die SEPA-Vollmacht erlischt automatisch mit der Kündigung.
- Die Miete wird als Jahrespauschale im Voraus per SEPA Lastschrift jährlich eingezogen. Für nichterfolgreiche Abbuchungen trägt der Mieter die zusätzlichen Kosten.
- Das Schließfach dient lediglich der Aufbewahrung von Lernmitteln, Sportsachen und Gegenständen des schulischen Bedarfs. Für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, elektr. Geräte etc.) wird keine Haftung übernommen. Versicherungsschutz kann aber optional abgeschlossen werden. Siehe Info Versicherung Website [www.schliessfachmieten.de](http://www.schliessfachmieten.de)
- Der Vermieter übergibt das Schließfach in einwandfreiem Zustand. Der Mieter verpflichtet sich, es pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Die Schule hat im Rahmen ihres Hausrechts ein jederzeitiges Zugriffsrecht.
- Der Mieter haftet bei Verlust des Schlüssels. Ein Ersatzschlüssel ist ausschließlich beim Vermieter kostenpflichtig (7,95 € zzgl. Versand) zu bestellen. Zur Absicherung der Vertragsverpflichtungen erhebt der Vermieter eine einmalige Kautions.
- Alle Veränderungen (Anschrift, Name, Email, Bankdaten etc.) sind beim Vermieter schriftlich anzuzeigen.
- Der Mietvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang des Schlüssels schriftlich widersprochen hat (gesetzl. Rücktrittsrecht).

Miete jährlich: 24 €

Reinigung/Jahr: 3 € (optional)

Regal/Zwischenboden/Jahr: 5 € (optional)

Kautions einmalig: 15 €

Versicherung (bis 500 € Schadenshöhe ohne Technik/Bargeld): 6 €

Versicherung PLUS (bis 1000 € Schadenshöhe inkl. Technik /ohne Bargeld): 12 €

**Name, Vorname des Kontoinhabers:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Mandatsnummer:** Mietvertragsnummer/2018

**Gläubiger ID:** DE 73ZZZ00001641156

*Die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss nötig. Sie sind gemäß § 15 DSGVO berechtigt, schliessfachmieten.de um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie gegenüber schliessfachmieten.de die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.*

Hinweis zur DSGVO gelesen und verstanden. Mit der Unterschrift des Vertrages willige ich zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten für nötige Vertragszwecke ein.

**Datum** Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben.

**Unterschrift**

**Schuljahr 2018/19**

# Kundeninformation

## für Schüler am Max-Delbrück-Gymnasium, ab 01.08.2019

---

Hoppegarten im Mai 19

Liebe Eltern,

die Firma Sunshine Catering Service GmbH freut sich,  
für Ihre Kinder kochen zu dürfen!

Wir als regionaler Caterer freuen uns, Ihnen die Möglichkeit zu bieten, Ihr Kind mit einem gesunden, zeitgemäßen und kreativem Essen, auf Basis natürlicher Zutaten aus regionalen und saisonalen Produkten und in bester Bio-Qualität versorgen zu können. Der Speiseplan beinhaltet täglich drei Menüs, darunter ein schweinefleischfreies Menü und ein vegetarisches Menü, aus denen Ihr Kind wählen kann. Bei Bedarf bieten wir auch Allergiejessen an, dafür benötigen wir ein ärztliches Attest.

Um einen reibungslosen Ablauf der Essenbestellung zu gewährleisten, beachten Sie folgende Informationen zur Registrierung, unserem Bestell- und Stornierungssystem:

### 1. Online-Registrierung

Die Registrierung erfolgt per PC/ Laptop online schnell und komfortabel unter [www.sunshine-catering.de](http://www.sunshine-catering.de) (Online-Bestellung / Bestellung / Registrieren) mit folgendem **Registriercode: A71CPRJR**.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere freundlichen Mitarbeiter im Junior Menü per Mail unter [junior@sunshine-catering.de](mailto:junior@sunshine-catering.de) oder telefonisch unter 03342 / 424549 oder 03342 / 423250 oder an das Sekretariat der Schule, dort hilft man Ihnen gern weiter.

### 2. Bestellung

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie in einer Anmeldebestätigung Ihre Kundennummer und die PIN, die Voraussetzung für die Onlinebestellung sind. Nun steht Ihrer Bestellung nichts mehr im Wege und die Bestellung kann ganz einfach online schnell und komfortabel unter [www.sunshine-catering.de](http://www.sunshine-catering.de) (Hinweis: Bestätigung des Warenkorb erforderlich!).

Für Hauskinder gilt:

Haben Sie für Ihr Kind keine Bestellung vorgenommen, erhält Ihr Kind automatisch Menü 1.  
Soll Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen, muss das Essen durch Sie abbestellt werden.

**Zu- oder Umbestellungen** sind online oder telefonisch bis 12:00 Uhr des Werktages zuvor möglich.

### 3. Preis

Für alle Schüler ab der 7. Klasse an einem Gymnasium oder einer integrierten Sekundarschule beträgt der Essenspreis **3,50 €** pro Portion. Die Bezahlung wird vorzugsweise im Lastschrift-Einzugsverfahren lt. vorliegender Bestellung erfolgen.

### 4. Stornierung/Abbestellung

Stornierungen bestellter Essen können ebenfalls online unter [www.sunshine-catering.de](http://www.sunshine-catering.de) mit Angabe der Kundennummer und PIN erfolgen (Hinweis: Bestätigung des Warenkorb erforderlich!) Weiterhin können Abbestellungen telefonisch über unsere

**Service-Hotline in der Zeit von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr**  
**per Email:**

**unter 03342 / 424549 oder 03342 / 423250**  
**[junior@sunshine-catering.de](mailto:junior@sunshine-catering.de)**

vorgenommen werden.

**Abbestellungen** können online oder telefonisch bis 12:00 Uhr werktags zuvor erfolgen oder im Krankheitsfall bis 08:00 Uhr für den laufenden Tag.

# Kundeninformation

## für Schüler am Max-Delbrück-Gymnasium, ab 01.08.2019

---

### 5. Verpflegungssysteme

Folgendes Verpflegungssystem bieten wir an:

- Kundenkarten:** Hierbei erhalten Sie einmalig eine kostenfreie Kundenkarte, mit der Ihr Kind an der Essenausgabe das bestellte Menü erhält. Der Verlust/Bruch dieser Kundenkarte ist uns sofort über die Service-Hotline zu melden. Für die Neuerstellung der Kundenkarte berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 5,00 €.
- Wahlessen:** Aus den von uns angebotenen drei Essen, werden durch eine Essenkommission (Vertreter des Hortes und Schüler) **zwei** Essen ausgewählt. Das gewählte Essen ist für Sie online einsehbar sowie als Aushang in der Schule ersichtlich. Ihr Kind kann direkt an der Essenausgabe wählen, für welches der zwei Essen es sich entscheiden möchte. Anhand von Schautellern wird den Kindern die Entscheidung erleichtert. Es wird täglich mindestens ein vegetarisches Gericht angeboten.
- Schüsselessen:** Eine Essenkommission (Vertreter des Hortes und Schüler) wählt aus unserem Speiseplan ein bis max. zwei Essen aus. Es wird täglich mindestens ein vegetarisches Gericht angeboten. Die Speisen werden dann in Schüsseln am Tisch serviert.

Mit sonnigen Grüßen

Ihr Team der Sunshine Catering Service GmbH

# Vertragsantrag



Bitte füllen Sie dieses Formular gut leserlich aus. Es werden so Fehleingaben und Missverständnisse vermieden.

Zwischen **Auftragnehmer:**  
Sunshine Catering Service GmbH,  
Gewerbestr. 32, 15366 Hoppegarten

**Kundennummer /  
Mandatsreferenz**

--	--	--	--	--	--

(wird von Sunshine vergeben!)

und **Auftraggeber:**  
Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

wird ein Vertrag über die **Versorgung mit Mittagessen**, gemäß Rahmenvertrag, abgeschlossen für:

**Name des**  
**Essenteilnehmers:** \_\_\_\_\_ **Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_

**Name der Einrichtung:** \_\_\_\_\_ **1. Versorgungstag:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**  
(Bitte Kopie des „Berlinpasses“ oder „Bildungsgutschein“ beilegen!)

## Anschrift des Zahlungspflichtigen:

**Name:** \_\_\_\_\_  
(wenn abweichend vom Erziehungsberechtigten)

**Email:** \_\_\_\_\_  
Der Umwelt zu liebe... und zur schnellen Übermittlung wichtiger Informationen.

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon (tagsüber):** \_\_\_\_\_

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sunshine Catering Service GmbH zugrunde, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere. Änderungen dieses Versorgungsvertrages bedürfen der Schriftform.

### **Unterschrift**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **des Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

Mit dem Kundenbrief werden Ihnen die Menüpreise rechtzeitig für Ihre Einrichtung mitgeteilt.

**Zahlungsbedingungen:** SEPA-Lastschriftmandat (**Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000155108**)

Ich ermächtige den Auftragnehmer, Zahlungen von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen in Höhe des lt. Menübestellung errechneten Monatsbetrages in EUR (abzgl. zurückgegebener, stornierter Essenmarken und zzgl. Nachbestellungen, welche nach der regulären Abrechnung vorgenommen wurden):

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_  
(wenn abweichend vom Erziehungsberechtigten)

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Auftragnehmer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Unterschrift**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **des Kontoinhabers:** \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen des Auftraggebers und dem Auftragnehmer, der Firma Sunshine Catering Service GmbH.
2. Bei **Vertragsabschluss** erhält der Auftraggeber eine individuelle, 6-stellige **Kundennummer**, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Bestellungen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben ist. Der Vertragsabschluss ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen, der Verpflegung in der Kindertagesstätte oder einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung auf Grundlage der Rahmenverträge, die der Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen abgeschlossen hat. Der Versorgungsvertrag beinhaltet keine tägliche Abnahmeverpflichtung. Im Krankheitsfall kann das Menü in der Zeit von **07:00 Uhr bis 08:00 Uhr** für den gleichen Tag abgemeldet werden. Sonstige Stornierungen können in der Zeit von **07:00 Uhr bis 15:00 Uhr** für den Folgetag vorgenommen werden.

Service-Hotline: 03342-42 32 50

Fax: 03342-42 32 51

Email: [junior@sunshine-catering.de](mailto:junior@sunshine-catering.de)

Zusätzlich ist innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter der o. g. Service-Hotline ein Anrufbeantworter geschaltet, der jede Nachricht registriert. Bei jeder Stornierung sind die Eltern festgelegten Zeitraum oder durch die telefonische Wiederanmeldung über die Service-Hotline. In Einrichtungen, in denen die Administration über die Kundenkarte erfolgt, ist der Besitz der Kundenkarte die Voraussetzung für die Teilnahme an der Verpflegung. Die Erstausgabe der Karten ist kostenfrei. Beim Verlust der Karte wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von 5,00 € fällig. Um Missbrauch zu verhindern, ist der Verlust der Karte unmittelbar an den Auftraggeber über die Service-Hotline zu melden. Bei den auf den Kundenkarten ausgewiesenen Nummern sind die erste und letzte Ziffer nicht Bestandteil der Kundennummer. Die Kundennummer ist auf den Bestellungen nur 6-stellig anzugeben. Die erste und letzte Ziffer sind organisatorisch notwendige, interne Prüfziffern.

Beim **Einsatz der Sunshine-Kundenkarte** (Erfassung über EAN-Code) erfolgt die sofortige Stornierung für die abgemeldeten Tage. Die Reaktivierung der Teilnahme am Essen erfolgt automatisch nach dem durch die Eltern festgelegten Zeitraum oder durch die telefonische Wiederanmeldung über die Service-Hotline. In Einrichtungen, in denen die Administration über die Kundenkarte erfolgt, ist der Besitz der Kundenkarte die Voraussetzung für die Teilnahme an der Verpflegung. Die Erstausgabe der Karten ist kostenfrei. Beim Verlust der Karte wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von 5,00 € fällig. Um Missbrauch zu verhindern, ist der Verlust der Karte unmittelbar an den Auftraggeber über die Service-Hotline zu melden. Bei den auf den Kundenkarten ausgewiesenen Nummern sind die erste und letzte Ziffer nicht Bestandteil der Kundennummer. Die Kundennummer ist auf den Bestellungen nur 6-stellig anzugeben. Die erste und letzte Ziffer sind organisatorisch notwendige, interne Prüfziffern.

3. In **Kindertagesstätten** erfolgt die Auswahl der Menüs in Verantwortung der Einrichtung. Die Bestellung erfolgt über die Leitung der Kindertagesstätte.

4. In der **Schulversorgung** erfolgt die **Bestellung** individuell auf Grundlage der monatlich von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Bestellformulare. Ist die Kennzeichnung der Menüs auf der Bestellkarte für einen Tag durch Mehrfachankreuzung nicht eindeutig zuzuordnen, wird in diesem Fall von der Lieferung des Menü 1 ausgegangen. Die für die Online-Bestellung notwendige individuelle PIN-Nr. ist vom Auftraggeber direkt bei der o. g. Service-Hotline persönlich zu erfragen.

5. Die **Essenmarken** in der Schulversorgung werden dem Essenteilnehmer rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Monats über die Essenausgabe zur Verfügung gestellt. Dies trifft nicht auf Einrichtungen zu, die an der Versorgung ohne Essenmarken teilnehmen. Die Kundenkarten werden ebenfalls durch das Servicepersonal ausgereicht. Der Erhalt ist durch Unterschrift zu quittieren.

6. Das **Abonnement** gilt ausschließlich an der im Vertrag aufgeführten Schule oder Kindertagesstätte. Ein eventueller Schul- oder auch Klassenwechsel muss aus organisatorischen Gründen bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH rechtzeitig angezeigt werden.

### 7. Verfahren bei Sonderkostformen für Kinder mit Ernährungseinschränkungen

Kinder, die unter einer, von einem Facharzt diagnostizierten Allergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit leiden, erhalten ein Essen, welches die Nahrungseinschränkung entsprechend berücksichtigt. Die Voraussetzung ist die Vorlage eines Attestes eines Facharztes, welches die zu meidenden Lebensmittel ausweist. Das Sonder-Menü wird zum selben Preis, wie das turnusmäßige Essen geliefert. Bei Nahrungsmittelallergien ist die wichtigste Therapieanforderung, das **allergieauslösende Nahrungsmittel streng zu meiden**. Vor allem, wenn schwere Allergiereaktionen mit Schockzuständen aufgetreten sind, reichen oft kleinste Nahrungsmittelmengen aus, um erneute Symptome auszulösen. Unsere Diät-Menüs für Kinder mit Nahrungsmittelallergie werden unter den Voraussetzungen einer Großküche mit größter Sorgfalt zubereitet, ausgeliefert und ausgegeben. Dabei kommen, entsprechend der Allergieformen, laktosefreie oder glutenfreie Lebensmittel zum Einsatz. Bei anderen Allergiefarmen werden die Lebensmittel, welche die entsprechenden Allergieträger enthalten, nicht eingesetzt. Ein Grenzwert von 20 ppm für Glutenträger kann jedoch unter den Bedingungen einer Großküche und einer dezentralen Ausgabe des Essens nicht grundsätzlich garantiert werden. Trotz Schulungen, Belehrungen und Kontrollen unserer Mitarbeiter, bezüglich der Zubereitung von Sondermenüs, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass

- eine Übertragung von Spuren des Allergieträgers bei der Zubereitung erfolgt,

- ein Vertauschen oder Verwechseln von Menüs oder Komponenten im Rahmen der Logistik oder der Ausgabe des Essens, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

- bei Kreuz- und Mehrfachallergien eine gewisse Eintönigkeit der Speisenfolge eintreten kann, da dem individuellen Eingehen auf die speziellen Anforderungen des Kindes, in einer Großküche, Grenzen gesetzt sind.

Deshalb sehen wir uns verpflichtet, Sie über die Risiken, die mit einer Versorgung Ihres Kindes, auch mit diätischer Ernährung verbunden sind, zu informieren und bitten Sie unter Berücksichtigung der Ernährungseinschränkung Ihres Kindes abzuwägen, ob Sie Ihr Kind an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen lassen wollen. Mit der Akzeptanz der AGB stimmen Sie der Verköstigung Ihres Kindes mit Sonderkostformen zu.

8. **Der Preis** für die bestellte Versorgungsleistung errechnet sich entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Rahmenverträge mit den kommunalen Behörden oder entsprechenden Institutionen. Erfolgen durch die Behörden oder berechtigten Institutionen Änderungen des jeweiligen Kostenbeitrages bzw. der Berechnungsgrundlage werden diese unverzüglich nach Bekannt werden dem Auftraggeber durch dem Auftragnehmer mitgeteilt und Bestandteil des bestehenden Vertrages. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderung nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch die Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und ggf. zu viel gezahlte Beträge erstattet.

9. Die **Bezahlung** des Essengeldes erfolgt im Voraus **ohne gesonderte Rechnungslegung** durch Bankeinzug bargeldlos ab dem 20. Kalendertag des Vormonats für alle bestellten Menüs des nächsten Monats unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden (siehe auch Punkt 2). Erfolgen Nachbestellungen für einen bereits abgerechneten Monat werden diese im Folgemonat nachberechnet. Für die Bezahlung des Essengeldes wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt. Bereits früher erteilte Einzugsermächtigungen werden ab dem 01.02.2014 als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Die dafür erforderliche Gläubiger- Identifikationsnummer lautet DE95ZZZ00000155108 und die Mandatsreferenz entspricht der von uns bei Vertragsabschluss vergebenen Kundennummer. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Kosten der Banken für eventuelle Rücklastschriften (z. Zt. bis zu 8,11 € je nach Kreditinstitut), die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten.

Nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf schriftlichen Antrag bei der Sunshine Catering Service GmbH ist die Bezahlung des Essengeldes im Überweisungsverfahren möglich. Ab 01.02.2014 wird auf das neue SEPA-Zahlverfahren umgestellt. Ab 01.02.2016 steht für Überweisungen nur noch die IBAN-Nummer zur Verfügung, da die Übergangsregel für Privatverbraucher ausläuft. Dabei ist der Zahlbetrag auf Grundlage der bestellten Essen und des für die Einrichtung vereinbarten Preises **eigenständig** zu ermitteln unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden.

Die ausgefüllte Bestellkarte in der Schulspeisung zählt dabei als Rechnung. Der Betrag ist bis zum 20. des Vormonats auf eines der genannten Konten der Firma Sunshine Catering Service GmbH zu überweisen.

Gleiches gilt für die Versorgung in Kindertagesstätten, jedoch ist die Zahlung bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats fällig, errechnet auf der Basis des für die Kindertagesstätte vereinbarten Preises und der Anzahl der Anwesenheitstage.

Berliner Sparkasse	BLZ 100 500 00	Kto.-Nr.: 177 352 7149	IBAN DE89 1005 0000 1773 5271 49
Sparkasse Barnim	BLZ 170 520 00	Kto.-Nr.: 380 044 2018	IBAN DE17 1705 2000 3800 4420 18
Mittelbrandenburgische Sparkasse	BLZ 160 500 00	Kto.-Nr.: 352 400 2284	IBAN DE23 1605 0000 3524 0022 84

Sollte der Auftraggeber zusätzlich monatlich eine Rechnung oder Abbuchungsbestätigung für die Zahlung des bestellten Essengeldes wünschen, ist dies dem Auftragnehmer entsprechend bekannt zu geben. Bei erwünschter postalischer Zusendung von Rechnungen oder Kontoinformationen, erheben wir jeweils eine Bearbeitungspauschale von 3,50 €.

10. Bei nicht **fristgerechter oder fehlender Zahlung** kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert oder eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Summen bleibt davon unberührt und kann bei der Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

11. Der **Vertrag** gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der u. g. Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

12. Der **privatrechtliche Vertrag** kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende vorzeitig bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH gekündigt werden. Eine Kündigung des Subventionsmodells (gilt nur in Berlin) ist nur zum Schuljahresende (jeweils zum 31.07.) mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13. **Datenschutz:** Die Sunshine Catering Service GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

14. **Newsletter / Kundeninformation:** Die Verwendung Ihrer Daten für eigene werbliche Zwecke für ähnliche Waren und Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass für den Widerspruch andere Kosten als die Übermittlungskosten (z. B. Portokosten) entstehen.

15. **Gerichtstand** ist Frankfurt (Oder).

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen - Sunshine Catering Service GmbH